

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen

vom 15.12.2022

Betreiber: Firma Muschert + Gierse Galvanik GmbH am Standort: Hönnestraße 36, 58809 Neuenrade

Die Firma Muschert + Gierse Galvanik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr (Galvanikanlage) (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) und eine Anlage zur Lagerung von 10 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen sehr giftiger, giftiger, brandfördernder Stoffe oder Gemische (Nr.9.3.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV)

Datum der Überwachung: 08.11.2022

Vor-Ort-Aufwand: 13,5 Personenstd. Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,5 Personenstd. Gesamtaufwand 20 Personenstd.

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG, § 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.